

The leading specialist in international transport finance



**Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung 2009**

**DVB**





## **DVB Bank SE**

Sitz: Frankfurt am Main

Wertpapier-Kenn-Nummer 804 550

ISIN DE0008045501

### **Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung am 10. Juni 2009**

**Wir laden unsere Aktionäre zur ordentlichen Hauptversammlung  
am Mittwoch, den 10. Juni 2009, um 10.00 Uhr  
in den Hermann Josef Abs Saal,  
Junghofstraße 11, 60311 Frankfurt am Main, ein.**

## Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses (nach HGB) und des Lageberichts der DVB Bank SE zum 31. Dezember 2008 mit dem im Lagebericht enthaltenen „Erläuternden Bericht des Vorstands“ zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB sowie dem Bericht des Aufsichtsrats.

Vorlage des gebilligten Konzernabschlusses (nach IFRS) und des zusammengefassten Lageberichts der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2008 mit dem im Lagebericht enthaltenen „Erläuternden Bericht des Vorstands“ zu den Angaben nach § 315 Abs. 4 HGB sowie dem Bericht des Aufsichtsrats.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2008
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2008
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008
5. Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 7 AktG
6. Beschlussfassung über Neuwahlen zum Aufsichtsrat
7. Beschlussfassung über die Vergütung des ersten Aufsichtsrats der DVB Bank SE
8. Beschlussfassung über Satzungsänderungen
9. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2009

## Vorschläge zur Beschlussfassung

### Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

**Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses (nach HGB) und des Lageberichts der DVB Bank SE zum 31. Dezember 2008 mit dem im Lagebericht enthaltenen „Erläuternden Bericht des Vorstands“ zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB sowie dem Bericht des Aufsichtsrats.**

**Vorlage des gebilligten Konzernabschlusses (nach IFRS) und des zusammengefassten Lageberichts der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2008 mit dem im Lagebericht enthaltenen „Erläuternden Bericht des Vorstands“ zu den Angaben nach § 315 Abs. 4 HGB sowie dem Bericht des Aufsichtsrats.**

Die vorgenannten Unterlagen können in den Geschäftsräumen am Sitz der Gesellschaft, Platz der Republik 6, 60325 Frankfurt am Main, eingesehen werden und stehen im Internet unter [http://www.dvbbank.com/de/investor\\_relations/finanzberichte/index.html](http://www.dvbbank.com/de/investor_relations/finanzberichte/index.html) zum Download zur Verfügung. Sie werden den Aktionären auf Anfrage auch kostenfrei zugesendet.

### Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

#### **Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2008**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den folgenden Beschluss zu fassen:

Der Bilanzgewinn der DVB Bank SE für das Geschäftsjahr 2008 beträgt 27.888.347,00 €. Dieser Bilanzgewinn wird in Höhe von 27.880.422,00 € zur Ausschüttung einer Dividende von 0,60 € je dividendenberechtigter Stückaktie verwendet. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 7.925,00 € wird den Gewinnrücklagen zugeführt. Soweit die Gesellschaft am Tag der Hauptversammlung eigene Aktien hält, wird der aus dem Bilanzgewinn auf eigene Aktien entfallende Betrag ebenfalls den Gewinnrücklagen zugeführt.

### Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

#### **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2008**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung zu erteilen.

### Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

#### **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung zu erteilen.

## Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

### **Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 7 AktG**

Die von der ordentlichen Hauptversammlung 2008 erteilte Ermächtigung, zu Handelszwecken eigene Aktien zu erwerben, läuft turnusgemäß am 30. November 2009 aus. Aus diesem Grund soll die Ermächtigung durch die Hauptversammlung am 10. Juni 2009 erneuert werden. Die neue Ermächtigung soll an die Stelle der von der Hauptversammlung am 11. Juni 2008 erteilten Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 7 AktG treten und soll bis zum 30. November 2010 gelten.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor zu beschließen:

Die DVB Bank SE wird gem. § 71 Abs. 1 Nr. 7 AktG ermächtigt, bis zum 30. November 2010 zum Zwecke des Wertpapierhandels eigene Aktien zu erwerben und zu verkaufen. Der Handelsbestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien darf am Ende eines jeden Tages 5 % des jeweiligen Grundkapitals der DVB Bank SE nicht übersteigen. Darüber hinaus dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder welche ihr nach §§ 71 a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Der niedrigste Gegenwert, zu dem eigene Aktien erworben werden dürfen, wird auf den Schlusskurs dieser Aktie, der am Börsentag vor dem jeweiligen Erwerb an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert wurde, abzüglich 10 % festgelegt. Der höchste Gegenwert, zu dem jeweils eine eigene Aktie erworben werden darf, wird auf diesen Schlusskurs zuzüglich 10 % festgelegt.

Die derzeit bestehende, durch die Hauptversammlung vom 11. Juni 2008 erteilte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 7 AktG, die bis zum 30. November 2009 befristet war, wird für die Zeit ab Wirksamwerden der neuen Ermächtigung aufgehoben.

## Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

### **Beschlussfassung über Neuwahlen zum Aufsichtsrat**

Mit Ablauf der am 10. Juni 2009 stattfindenden Hauptversammlung der DVB Bank SE endet die Amtszeit sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder.

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß (i) Art. 40 Abs. 2, Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE), (ii) § 17 SE-Ausführungsgesetz, (iii) § 21 Abs. 3 SE-Beteiligungsgesetz, (iv) § 19 der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der DVB Bank SE vom 6./19. August 2008 (im Folgenden „**Mitbestimmungsvereinbarung**“ genannt) und (v) § 11 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft aus neun Mitgliedern zusammen.

Die Hauptversammlung beschließt gemäß § 11 Abs. 1 Sätze 1 und 5 der Satzung der DVB Bank SE nur über die Wahl der sechs Anteilseignervertreter, da die Mitbestimmungsvereinbarung vorsieht, dass die drei Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat nicht durch die Hauptversammlung, sondern unmittelbar durch den SE-Betriebsrat gewählt werden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor zu beschließen:

Folgende Personen werden für eine Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt, zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der DVB Bank SE bestellt:

**1. Dr. Thomas Duhnkrack**, Kronberg

Mitglied des Vorstands der  
DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

*Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:*

Vorsitzender des Aufsichtsrats

VR-Leasing AG, Eschborn<sup>1</sup>  
Deutsche Genossenschafts-Hypothekbank Aktiengesellschaft, Hamburg<sup>1</sup>  
DZ BANK Polska S.A., Warschau<sup>1</sup>, Polen

Mitglied des Aufsichtsrats

EDEKABANK AG, Hamburg  
Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft, Wien, Österreich  
Cassa Centrale Banca Credito Cooperativo del Nord Est SpA, Trento, Italien

**2. Dr. h.c. Stephan Götzl**, Nürnberg

Diplom-Kaufmann, Präsident und Vorsitzender des Vorstands Genossenschaftsverband Bayern e.V., München

*Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:*

stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

Süddeutsche Krankenversicherung a.G., Fellbach

Mitglied des Aufsichtsrats

Bayerische Raiffeisen-Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Beilngries  
BayWa AG, München

**3. Flemming Robert Jacobs**, Cobham, Surrey, Großbritannien

Kaufmann, Mitglied verschiedener Aufsichtsräte

*Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:*

Mitglied des Aufsichtsrats

Inchcape Shipping Services, London, Großbritannien  
Remmen's Stiftung von 1986, Liechtenstein

Mitglied des Advisory Boards

Panama-Canal, Balboa-Ancon, Panama

Mitglied des General Committee

Lloyds Register, London, Großbritannien

Senior Advisor des Boards

Ultramar Group, Santiago de Chile, Chile

**4. Dr. Peter Klaus**, Mörfelden-Walldorf

Mitglied des Vorstands der KfW Bankengruppe, Frankfurt am Main (bis April 2007)

*Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:*

Mitglied des Aufsichtsrats

ThyssenKrupp Technologies AG, Essen  
Lufthansa Technik AG, Hamburg

Mitglied im Council

The Sentient Group Limited, Kaimaninseln

Non-Executive Director

Ferrous Resources Limited, Isle of Man

**5. Dr. Klaus Nittinger**, Hamburg

Berater des Vorstandsvorsitzenden der Deutsche Lufthansa AG

*Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:*

Non-Executive Director

Bank of China Aviation (BOCA) Pte Ltd., Singapur  
Lufthansa Malta Aircraft-Leasing Ltd., St. Julians, Malta

Beiratsmitglied

GOAL Luftfahrtpool Nr. 1, Grünwald

**6. Frank Westhoff**, Eppstein

Mitglied des Vorstands der  
DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

*Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:*

zweiter stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

Volksbank International AG, Wien<sup>1</sup>, Österreich

Mitglied des Aufsichtsrats

BAG Bankaktiengesellschaft, Hamm  
Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank Aktiengesellschaft, Hamburg<sup>1</sup>  
Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main<sup>1</sup>  
TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg

Chairman of the Board of Directors

DZ BANK Ireland plc., Dublin<sup>1</sup>, Irland

1) Mandate innerhalb des Konzerns der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main. Die markierten Konzern-Aufsichtsratsmandate sind gemäß § 100 Abs. 2 Satz 2 AktG nicht auf die Höchstzahl der Aufsichtsratsmandate in § 100 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 AktG anzurechnen.

Die Hauptversammlung ist an diese Wahlvorschläge nicht gebunden.

Gemäß Ziff. 5.4.3 Satz 3 des Deutschen Corporate Governance Kodexes wird auf folgendes hingewiesen:

Herr Dr. Thomas Duhnkrack beabsichtigt, im Fall seiner Wahl in den Aufsichtsrat für den Aufsichtsratsvorsitz zu kandidieren.

### **Zu Punkt 7 der Tagesordnung:**

#### **Beschlussfassung über die Vergütung des ersten Aufsichtsrats der DVB Bank SE**

Mit Eintragung der Verschmelzung der DVB Bank N.V. auf die DVB Bank AG im Handelsregister der DVB Bank AG hat die DVB Bank AG die Rechtsform einer SE angenommen. Die Eintragung erfolgte am 1. Oktober 2008. Zu diesem Zeitpunkt endete die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder der DVB Bank AG.

Die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat der DVB Bank SE (auch „Gesellschaft“ genannt) wurden gemäß § 11 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft bestellt. Die Satzung wurde von der Hauptversammlung der DVB Bank AG am 11. Juni 2008 genehmigt.

Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der DVB Bank SE sind am 7. Oktober 2008 im Wege gerichtlicher Bestellung hinzugetreten. Der gerichtlich bestellte Arbeitnehmervertreter Michel Matton hat sein Amt am 31. Oktober 2008 niedergelegt. An seiner Stelle ist Herr Dorinus Legters am 4. November 2008 gerichtlich zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt worden.

Die Amtszeit aller Mitglieder des ersten Aufsichtsrats der DVB Bank SE endet mit Ablauf der zum 10. Juni 2009 einberufenen Hauptversammlung.

Gemäß § 113 Abs. 2 Satz 1 AktG, der auch auf die SE Anwendung findet, kann die Vergütung für die Mitglieder des ersten Aufsichtsrats nur durch die Hauptversammlung bewilligt werden. Der Beschluss kann erst in der Hauptversammlung gefasst werden, die über die Entlastung der Mitglieder des ersten Aufsichtsrats beschließt. Die Mitglieder des ersten Aufsichtsrats sollen für ihre Amtszeit eine Vergütung erhalten, die sich hinsichtlich der Struktur und der Höhe an der jährlichen Vergütungsregelung in § 19 der Satzung der Gesellschaft orientiert.

Da sämtliche Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat der DVB Bank SE bis zum Wirksamwerden der Verschmelzung am 1. Oktober 2008 bereits Aufsichtsratsmitglieder der DVB Bank AG waren, soll als Beginn ihrer Amtszeit für Zwecke der Berechnung der Vergütung der 1. Oktober 2008 angenommen werden, damit die Aufsichtsratsmitglieder vom 11. Juni 2008 bis zum 30. September 2008 nicht sowohl eine Vergütung für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der AG als auch in dem der SE erhalten. Für die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der DVB Bank SE wird für die Zwecke der Bestimmung der Vergütung auf den Zeitpunkt ihrer Bestellung abgestellt.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor zu beschließen:

Die Mitglieder des ersten Aufsichtsrats erhalten für ihre jeweilige Amtszeit die aus der nachstehenden Aufstellung zu entnehmende Vergütung:

Dr. Thomas Duhnkrack (Vorsitzender des Aufsichtsrats, Mitglied des Kreditausschusses seit dem 1. Oktober 2008)	27.777,78 €
Frode Bjørklund	13.555,56 €
Flemming Robert Jacobs	13.888,89 €
Dorinus Legters	12.055,56 €
Hemjö Klein	13.888,89 €
Michel Matton	1.333,33 €
Prof. Dr. (Univ. Miskolc) Manfred Schölch (stellvertretender Vorsitzender)	13.888,89 €
Robert Jan van der Burg (Mitglied des Kreditausschusses seit dem 1. Oktober 2008)	20.833,33 €
Frank Westhoff (Mitglied des Kreditausschusses seit dem 1. Oktober 2008)	20.833,33 €
Martin Wolfert (Mitglied des Kreditausschusses seit dem 6. November 2008)	19.527,78 €

Sofern die Vergütung der Umsatzsteuer unterliegt, wird diese zusätzlich vergütet.

Für ihre Tätigkeit erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats außer Ersatz der Fahrtkosten und sonstigen baren Auslagen für jeden begonnenen Reisetag ein Tagegeld in Höhe des Betrages, den die Lohnsteuer-Richtlinien für Arbeitnehmer in der höchsten Reisekostenstufe für den vollen Kalendertag vorsehen; sofern bei Anwendung der Reisekostenvorschriften ein Zuschuss zustehen würde, wird dieser zusätzlich vergütet. Entsprechendes gilt für Übernachtungsgelder.

## Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

### **Beschlussfassung über Satzungsänderungen**

Die DVB Bank SE ist am 1. Oktober 2008 durch Eintragung der Verschmelzung der DVB Bank N.V. auf die DVB Bank AG im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main entstanden. Die Bestimmungen der Satzung, die den ersten Aufsichtsrat der Gesellschaft betreffen, sind mit Ablauf der Amtszeit des ersten Aufsichtsrats der Gesellschaft gegenstandslos geworden und sollen daher gestrichen werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor zu beschließen:

- a) § 11 Abs. 1 der Satzung wird wie nachstehend neu gefasst. § 11 Abs. 2 wird gestrichen. In § 11 Abs. 3 Satz 1 wird der Vorbehalt „vorbehaltlich Abs. 2“ gestrichen. § 11 Abs. 3 wird zu § 11 Abs. 2, § 11 Abs. 4 wird zu § 11 Abs. 3.

§ 11 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

### **§ 11**

#### **Zusammensetzung des Aufsichtsrats**

- (1) Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern. Sechs Mitglieder werden von der Hauptversammlung bestellt. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden. Drei Mitglieder werden nach Maßgabe der aufgrund des Gesetzes über die Beteiligung der Arbeitnehmer in einer Europäischen Gesellschaft (SE-Beteiligungsgesetz – SEBG) geschlossenen Vereinbarung über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer durch den SE-Betriebsrat gewählt.
- (2) Die Aufsichtsratsmitglieder werden für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung bestellt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, sofern die Hauptversammlung nichts anderes bestimmt. Wiederbestellungen sind zulässig.
- (3) Scheidet ein Mitglied vor Ablauf seiner Amtsdauer aus dem Aufsichtsrat aus, so ist für dieses in der nächsten Hauptversammlung eine Neuwahl vorzunehmen. Die Amtsdauer des neugewählten Mitglieds gilt für den Rest der Wahlzeit des Ausgeschiedenen.
- b) § 19 Abs. 6 der Satzung wird ersatzlos gestrichen.

§ 19 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

## **§ 19 Vergütung**

- (1) Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine jährliche Vergütung von 20.000,00 €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält eine jährliche Vergütung von 30.000,00 €.
- (2) Die Mitglieder des Kreditausschusses erhalten zusätzlich eine jährliche Vergütung in Höhe von 10.000,00 €.
- (3) Die Vergütung ist jeweils zum 1. Juli eines jeden Jahres auszuführen. Sofern die Vergütung der Umsatzsteuer unterliegt, wird diese zusätzlich vergütet.
- (4) Für ihre Tätigkeit erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats außer Ersatz der Fahrtkosten und sonstigen baren Auslagen für jeden begonnenen Reisetag ein Tagegeld in Höhe des Betrages, den die Lohnsteuer-Richtlinien für Arbeitnehmer in der höchsten Reisekostenstufe für den vollen Kalendertag vorsehen; sofern bei Anwendung der Reisekostenvorschriften ein Zuschuss zustehen würde, wird dieser zusätzlich vergütet. Entsprechendes gilt für Übernachtungsgelder.
- (5) Die Gesellschaft kann zugunsten des Aufsichtsrates eine D&O-Versicherung mit angemessenem Selbstbehalt abschließen.

### **Zu Punkt 9 der Tagesordnung:**

#### **Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2009**

Der Aufsichtsrat schlägt vor zu beschließen:

Die Ernst & Young AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, wird zum Abschlussprüfer des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der DVB Bank SE für das Geschäftsjahr 2009 bestellt.

Die Ernst & Young AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, wird zudem zum Abschlussprüfer für die etwaige prüferische Durchsicht eines verkürzten Abschlusses und Zwischenlageberichts (§ 37 w Absatz 5, § 37 y Nr. 2 WpHG) zum 30. Juni 2009 und der Konzernzwischenabschlüsse (§ 340 i Absatz 4 HGB), die vor der ordentlichen Hauptversammlung des Jahres 2010 aufgestellt werden, bestellt.

## Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich zur Hauptversammlung anmelden und der Gesellschaft einen von ihrem depotführenden Institut in Textform erstellten besonderen Nachweis ihres Anteilsbesitzes übermitteln.

Die Anmeldung und der erforderliche Nachweis des Anteilsbesitzes sind an die Gesellschaft unter der nachfolgenden Adresse zu übermitteln:

DVB Bank SE  
c/o DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main  
c/o dwpbank  
Abt. WDHHV  
Wildunger Straße 14  
60487 Frankfurt am Main  
Telefax: (069) 50 99 11 10  
Email: Hauptversammlung@dwpbank.de

Der Nachweis hat sich auf den Beginn des **Mittwoch, den 20. Mai 2009** (0.00 Uhr) zu beziehen. Die Anmeldung und der Nachweis müssen der Gesellschaft unter der angegebenen Adresse bis spätestens zum **Mittwoch, den 3. Juni 2009** zugehen.

Wir weisen darauf hin, dass das Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, auch durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären, ausgeübt werden kann. Die Vollmacht ist grundsätzlich schriftlich zu erteilen. Wenn ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 AktG gleichgestellten Institutionen oder Personen bevollmächtigt werden soll, besteht ein Schriftformerfordernis weder nach dem Gesetz noch nach der Satzung der Gesellschaft. Wir weisen jedoch darauf hin, dass in diesen Fällen die zu bevollmächtigenden Institutionen oder Personen möglicherweise eine besondere Form der Vollmacht verlangen, weil sie gemäß § 135 AktG die Vollmacht nachprüfbar festhalten müssen. Bitte stimmen Sie sich daher, wenn Sie ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 AktG gleichgestellten Institutionen oder Personen bevollmächtigen wollen, mit diesen Institutionen oder Personen über eine mögliche Form der Vollmacht ab.

Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären als besonderen Service darüber hinaus an, von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Die Aktionäre, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern eine Vollmacht erteilen wollen, benötigen hierzu eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung. Diese Vollmachten müssen schriftlich übermittelt werden. Die notwendigen Unterlagen und Informationen erhalten die Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte.

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären sind zu richten an:

DVB Bank SE  
Investor Relations  
Elisabeth Winter  
Platz der Republik 6  
60325 Frankfurt am Main  
Telefax: (069) 97 50 43 33

Anderweitig adressierte Gegenanträge und Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Wir werden etwaige zugänglich zu machende Gegenanträge und Wahlvorschläge, die **fristgerecht** bei uns eingehen, sowie etwaige Stellungnahmen der Verwaltung hierzu im Internet unter [http://www.dvbbank.com/de/investor\\_relations/hauptversammlung/index.html](http://www.dvbbank.com/de/investor_relations/hauptversammlung/index.html) zugänglich machen.

### **Hinweis nach § 30 b Abs. 1 Nr. 1 WpHG**

Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung sind insgesamt 46.467.370 Stückaktien mit insgesamt 46.467.370 Stimmrechten ausgegeben. Von der Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien werden zum Zeitpunkt der Einberufung 238.965 Stück von der DVB Bank SE selbst gehalten (eigene Aktien). Aus den eigenen Aktien stehen der DVB Bank SE keine Stimmrechte zu. Die Anzahl der in der Hauptversammlung stimmberechtigten Aktien beträgt demnach zum Zeitpunkt der Einberufung 46.228.405 Stück.

Frankfurt am Main, im April 2009

DVB Bank SE

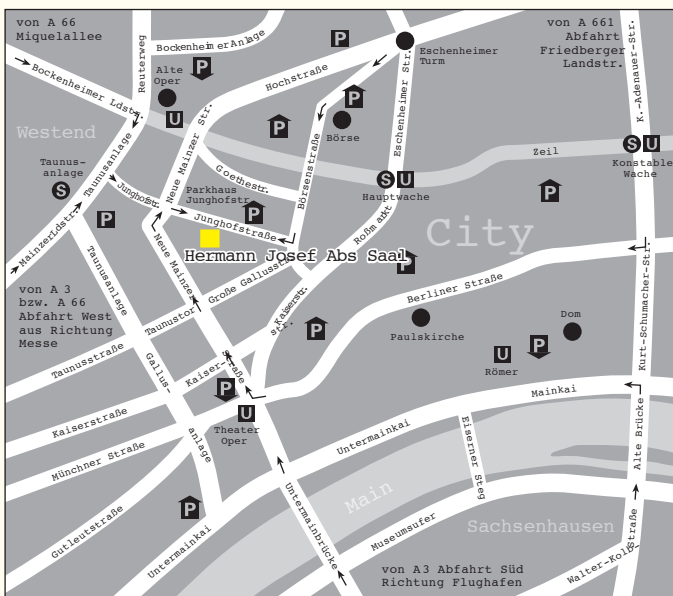
DER VORSTAND

## **Impressum**

**DVB Bank SE  
Elisabeth Winter  
Senior Vice President  
Manager Investor Relations  
Platz der Republik  
60325 Frankfurt am Main  
Telefon(0 69) 97 50 43 29  
Telefax (0 69) 97 50 43 33  
elisabeth.winter@dvbbank.com**

Weitere Informationen über uns finden Sie  
auf unserer Website [www.dvbbank.com](http://www.dvbbank.com).

## Wegbeschreibung



Anfahrtswege zur ordentlichen Hauptversammlung der DVB Bank SE im Hermann Josef Abs Saal, Jungnhofstraße 11, in 60311 Frankfurt am Main.

- Aus Richtung West/Nordwest:** Von der A 66 (Autobahnkreuz Wiesbaden) über Nordwestkreuz Frankfurt (auf A 66 bleiben) bis Abfahrt Frankfurt-Miquelallee. Weiter über Miquelallee/Zepelinallee bis Kreuzung Bockenheimer Landstraße, links abbiegen. Geradeaus Richtung City. Vor der Kreuzung an der Alten Oper, linke Rechtsabbiegerspur benutzen. Taunusanlage gleich wieder links in Jungnhofstraße einbiegen. Dann geradeaus über die nächste Kreuzung.
- Aus Richtung Ost/Südost:** A 3 bis Ausfahrt Frankfurt Süd, dann Richtung City, über Kennedyallee/Hans-Thoma-Straße bis Schweizer Straße. Links abbiegen, über Untermainbrücke auf Neue Mainzer Straße bis Kreuzung Jungnhofstraße. Dort rechts.
- Aus Richtung Süd/Südwest:** Entweder A 5 bis Frankfurter Kreuz, dann A 3 Richtung Frankfurt-Süd/Offenbacher Kreuz und weiter wie unter 2. beschrieben. Oder A 5 bis Westkreuz Frankfurt, dann A 648 Richtung Frankfurt/Messe. Von Theodor-Heuss-Allee kommend (vorbei am Messegelände) auf Friedrich-Ebert-Anlage bis Platz der Republik. Links abbiegen auf Mainzer Landstraße. Weiter bis Taunusanlage, dort rechts einbiegen in Jungnhofstraße.
- Wenn Sie bereits in der Nähe sind:** Sollten Sie mit dem Auto anreisen, empfehlen wir Ihnen die Parkhäuser: Jungnhofstraße, Kaiserplatz, Alte Oper, Hauptwache, Kornmarkt oder Börse (Börsenstraße).
- Mit den öffentlichen Verkehrsmitteln:** Von der S-Bahn-Haltestelle „Taunusanlage“ sowie den U-Bahn-Stationen „Alte Oper“ und „Hauptwache“ zu Fuß in ca. 10 Minuten erreichbar.